



# HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2010

## **Kleine Anfrage** **des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 01.07.2010** **betreffend konzeptionslose Krebsbehandlung in Hessen** **und** **Antwort** **des Sozialministers**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Seit 2006 arbeitet die Landesregierung nach eigenem Bekunden an einer Überarbeitung des Hessischen Konzepts für die onkologische Versorgung, Anerkennung von Tumorzentren, onkologischen Schwerpunkten etc. Bereits im September 2007 teilte sie mir mit, das neue Konzept befinde sich in der Abstimmung und werde in Kürze (!) vorgelegt. Laut Expertenauskunft sei es spätestens Ende 2007 im Landeskrankenhausausschuss konsentiert worden. Dennoch liegt es bis heute nicht vor.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Von wann stammt das derzeitige hessische Onkologiekonzept?

Auf der Grundlage eines 1981 initiierten Modellprogramms des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Krebsbekämpfung in Deutschland wurden in Hessen erstmals 1987 Tumorzentren und onkologische Schwerpunkte ausgewiesen. Bei der Anerkennung von Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten ist das seinerzeit zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit damals von einer flächendeckenden Versorgung als entscheidendem Bedarfskriterium ausgegangen und hat zusätzlich die damals im Modellprogramm zur Krebsbekämpfung genannten personellen, medizintechnischen und räumlichen Voraussetzungen zum Maßstab genommen. Zunächst wurden 1987 in Hessen drei Tumorzentren und vier onkologische Schwerpunkte ausgewiesen. Die Zahl der onkologischen Schwerpunkte hat sich bis zum Jahr 2005 auf zehn erhöht.

Das derzeit veröffentlichte Onkologiekonzept wurde in der 19. Sitzung des Landeskrankenhausausschusses am 13.06.1995 beschlossen.

Frage 2. Wann wurde der Entwurf einer Überarbeitung im Landeskrankenhausausschuss abschließend behandelt?

Das Onkologiekonzept wurde durch den Landeskrankenhausausschuss im Wege des Umlaufverfahrens beschlossen. Die Krankenkassen gaben mit Schreiben vom 20.05.2009 Ihr Votum zunächst unter Vorbehalt ab. Eine endgültige Zustimmung erfolgte im Herbst 2009. Die Deutsche Krebsgesellschaft war in die Erstellung des Entwurfs eingebunden und hat diesen unterstützt.

Frage 3. Trifft es zu, dass der derzeitige Entwurf seit Herbst letzten Jahres nicht mehr überarbeitet wurde oder wann wurden zuletzt Veränderungsvorschläge gemacht?

Nach der Abstimmung des Entwurfs wurde im Nachgang der Beschlüsse des Landeskrankenhausausschusses von der Landesregierung geprüft, ob in das Onkologiekonzept über den abgestimmten Text hinaus auch Regelungen über die Krebsprävention getroffen werden sollten. Entsprechende Ausarbeitungen waren bislang nicht vorhanden. Es wurden zwischenzeitlich auch noch verschiedene Gespräche seitens der Landesregierung mit Verbänden und in

der Onkologie tätigen Einrichtungen geführt. Nach interner Diskussion wurde angesichts der mit Aufnahme von Regelungen zu Prävention einhergehenden komplexen Änderungen zunächst von einer Aufnahme in den Konzepttext abgesehen. Dies geschah insbesondere auch im Hinblick auf die bereits eingetretenen Verzögerungen bei der Veröffentlichung, da im Falle einer Anpassung des Entwurfstextes wiederum eine Beschlusslage im Landeskrankenausschuss hergestellt werden müsste. Im Ergebnis wurde nach interner Diskussion entschieden, Regelungen zur Prävention erst im Nachgang zur Veröffentlichung aufzunehmen. Allerdings wurde in den Einführungserlass zum Onkologiekonzept ein entsprechender Passus zur Prävention aufgenommen.

Der Einführungserlass wurde am 31.08.2010 unterzeichnet und mit dem Onkologiekonzept an die Krankenhauskonferenzen übersandt.

Frage 4. Warum ist das Onkologiekonzept noch immer nicht vorgelegt?

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 3.

Frage 5. Wann wird die Landesregierung das überarbeitete Onkologiekonzept vorlegen?

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 3.

Wiesbaden, 23. September 2010

**Stefan Grüttner**